

ÄNDERRUNG DES BEBAUUNGSPLANES „AM HOHEN STEIN IN FÜRSTENSTEIN MITTELS DECKBLATT NR. 20 AUF FL. NR. 1362/4 M/1:1000

Gemeinde: Fürstenstein
Landkreis: Passau
Reg. – Bezirk: Niederbayern

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB. Im Bereich des Grundstückes
Fl. Nr. 1362/4 Gemarkung Fürstenstein.

Antragsteller: Drasch Werner und Ulrike
Hochfeldstr. 12c
94538 Fürstenstein

Drasch W. Drasch U.

Die angrenzenden Nachbarn stimmen der vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB zu:

Die Nachbarn:

Titze Zofia
Fl. Nr. 1362/3 Titze Zofia

Messerklinger Josef
Fl. Nr. 1344/22 Messerklinger Josef

Kornelia Dühring Rainer u. Kornelia
Fl. Nr. 1362/6 Dühring Rainer u. Kornelia

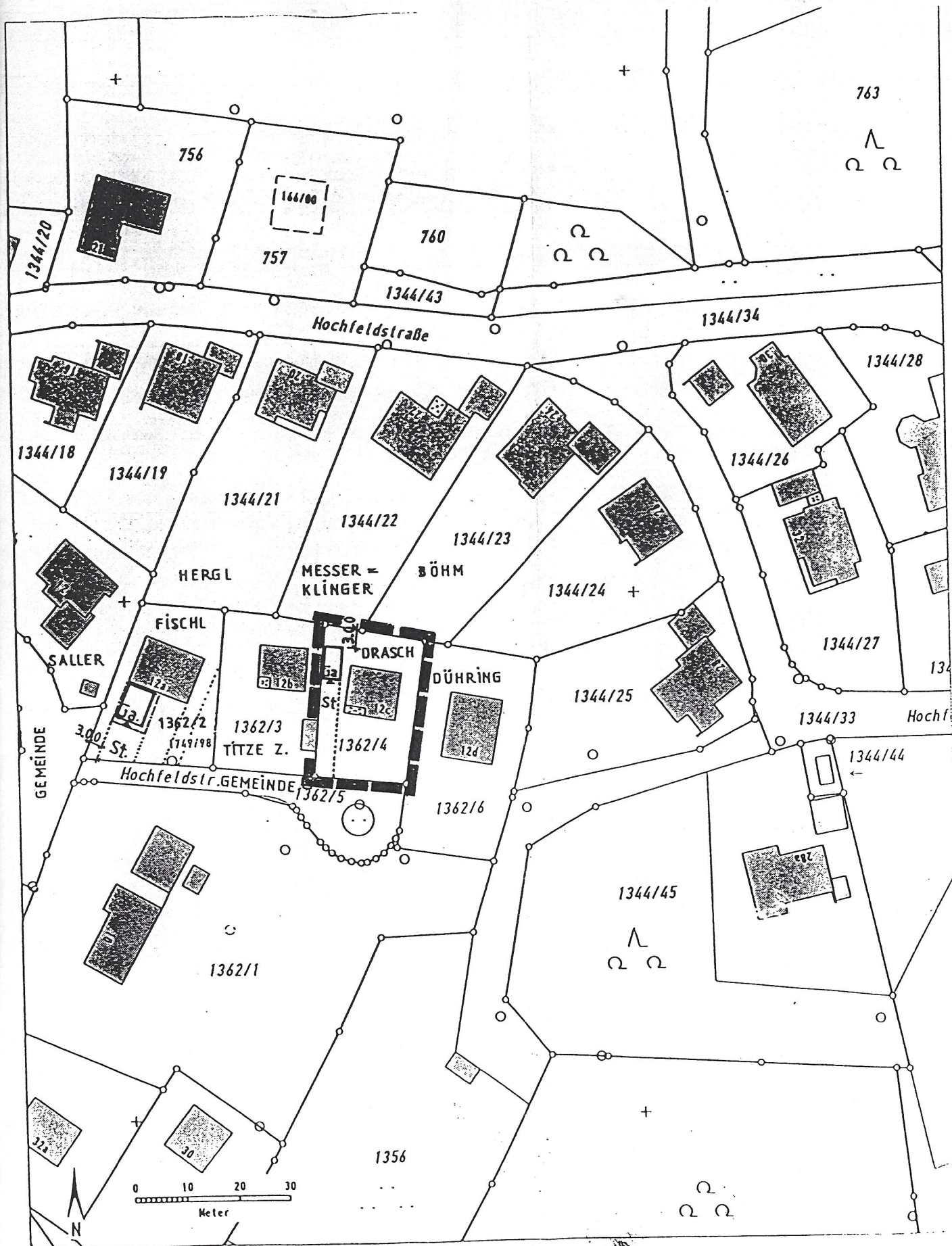
Böhm Ehrentraud
Fl. Nr. 1344/23 Böhm Ehrentraud

Fl. Nr. 1362/5 Gemeinde Fürstenstein

Der Entwurfsverfasser:

ING.-BÜRO FÜR HOCHBAUPLANUNG
Max-Bernhard Denk
Perusaweg 8, 94538 Fürstenstein
Telefon: 08504/4112 – Fax 5156

Fl. Nr. 1362/5 Gemeinde Fürstenstein
Fürstenstein, 07.01.2002



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

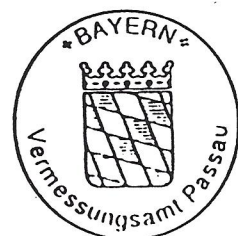
Gemarkung: Fürstenstein, Flst. 1362/6

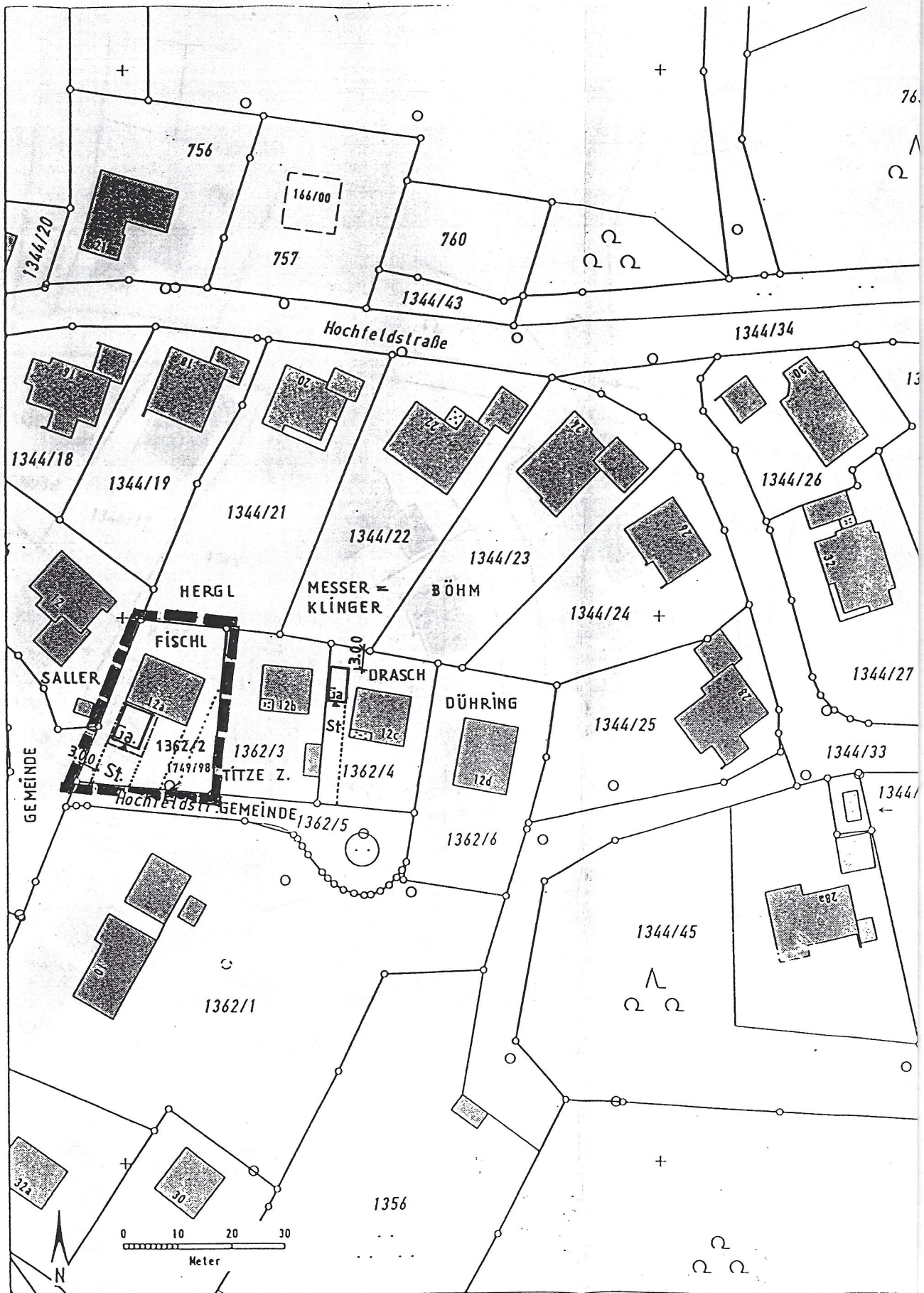
Vermessungsamt Passau, 13.08.2001

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Seifarth





Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Fürstenstein, Flst. 1362/6

Vermessungsamt Passau, 13.08.2001

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



Seifarth